

**ÖAAB-FCG-Fraktion**  
in der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark

**A N T R A G 2**  
an die 6. Vollversammlung am 05. Mai 2022



## **Verbesserte Anrechnung der Kindererziehungszeiten**

Viele Mütter und auch Väter unterbrechen ihre Erwerbstätigkeit, um sich um die Betreuung und Erziehung ihrer Kinder zu kümmern. Diese Zeiten der Kindererziehung gelten auch als Versicherungsmonate für die Pensionsversicherung. Die Zeiten der Kindererziehung werden nur einmal angerechnet, und zwar jenem Elternteil, welcher das Kind tatsächlich und überwiegend betreut hat. Pro Kind werden in der Pensionsversicherung bis zu vier Jahre als Zeiten der Kindererziehung angerechnet. Das sind 48 Monate pro Kind. Bei Mehrlingsgeburten werden 60 Monate angerechnet.

Wenn während der Erziehungszeit des ersten Kindes ein weiteres Kind geboren wird, dann endet die Kindererziehungszeit für das erste Kind, mit dem Beginn der Kindererziehungszeit für das zweite Kind. Das heißt: Die Zeiten der Kindererziehung werden derzeit immer nur für ein Kind pensionswirksam angerechnet. Diese Regelung im Pensionsrecht ist unzureichend, da vor allem Frauen betroffen sind, welche auf Grund der Kinderbetreuung einen ungünstigen Versicherungsverlauf haben. In Verbindung mit Teilzeitarbeit und oftmals geringerem Einkommen führt Kinderbetreuung- und Erziehung in der Folge oftmals zu Altersarmut.

Hier gilt es anzusetzen. Die Anrechenbarkeit von Kindererziehungszeiten von vier Jahren pro Kind muss unabhängig vom Abstand der Geburten erfolgen.

**Die AK Vollversammlung fordert den Bundesminister für Soziales auf, die Anrechnung von vier vollen Jahren für jedes Kind zu gewährleisten – die Regelung soll sowohl pensionsbegründend als auch pensionserhöhende wirken – für jedes Kind, egal in welchem Abstand es zur Welt gekommen ist.**

Für die Fraktion:

Graz, am 27. April 2022

(KR Günther Ruprecht)  
Fraktionsvorsitzender

**ÖAAB-FCG-Fraktion**  
in der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark

**A N T R A G 3**  
an die 6. Vollversammlung am 05. Mai 2022



## **Brexit Erasmus-Ersatzprogramm für England**

Nach mehr als 30 Jahren ist Großbritannien im Vorjahr im Zuge des Post-Brexit-Abkommens aus dem europäischen Erasmus-Programm für Studierende ausgestiegen. Großbritannien ermöglicht dennoch ein Ersatzprogramm für britische Studierende, auch im EU-Ausland. Für Studierende aus der EU gibt es hingegen nach 2023 kein gefördertes Alternativprogramm mehr für ein Studium an einer englischen Universität.

Ebenso betroffen sind Lehrlinge, bzw. mehr als 1200 PraktikantInnen von berufsbildenden Schulen.

Das Erasmusprogramm ist ein wichtiger Bestandteil für Europas Zukunft. Eine Teilnahme an einem, unter Erasmus, geförderten Austausch trägt nicht nur erheblich zur Persönlichkeitsentwicklung von Studierenden und Lehrlingen bei, sondern fördert gleichzeitig die transnationale Zusammenarbeit und stärkt den europäischen Gedanken.

Ein Bildungsaufenthalt in Großbritannien war bislang eines der beliebtesten Ziele, dies nicht nur wegen der hochwertigen Hochschulen, sondern auch wegen der Vertiefung der Sprachkenntnisse in Englisch. Der Ausstieg des Vereinigten Königreiches aus dem Programm ist ein schwerer Schlag für den gesamten Hochschulsektor, aber auch für die besonders engagierten SchülerInnen und Lehrlinge in der Berufsausbildung.

Dass es künftig für österreichische Studierende nicht mehr die Möglichkeit geben soll, im Rahmen eines Erasmusaufenthalts mit finanzieller Förderung und unproblematischer Anrechnung in Großbritannien zu studieren, erfordert einen dringenden Handlungsbedarf seitens der Politik.

Das derzeitige Schweigen der EU zu diesem Thema ist nicht zu akzeptieren. Sollte keine gesamteuropäische Lösung zustande kommen, muss Österreich im Rahmen eines bilateralen Abkommens ein Ersatzprogramm verhandeln. Es geht hier um die Beibehaltung von Ausbildungsoptionen für rund 370.000 Studierende in Österreich, sowie um zahlreiche SchülerInnen und Lehrlinge. Es geht hier um Chancengleichheit. Ein Studienaufenthalt in England darf nicht nur allein für die Jugend aus finanzstarken Haushalten zugänglich sein!

**Die AK Vollversammlung fordert die Bundesregierung auf, sich auf europäischer Ebene für ein Erasmus-Ersatzprogramm mit Großbritannien einzusetzen, bzw. alternativ ein gefördertes bilaterales Austauschprogramm für Studienaufenthalte an englischen Universitäten abzuschließen. Ebenso braucht der Austausch von BerufspraktikantInnen für England ein Ersatzprogramm.**

Für die Fraktion:

Graz, am 27. April 2022

(KR Günther Ruprecht)  
Fraktionsvorsitzender

**ÖAAB-FCG-Fraktion**  
in der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark

**A N T R A G 6**  
an die 6. Vollversammlung am 05. Mai 2022



## **Bessere finanzielle Absicherung im Papamonat zur Förderung der Gleichstellung der Familie**

Das Wochengeld ist eine finanzielle Stütze für die werdende Mutter während des absoluten Beschäftigungsverbots und wird als Ersatz für das entfallende Einkommen gezahlt. Für unselbstständig erwerbstätige Frauen richtet sich die Höhe des Wochengeldes nach dem Nettobezug der letzten drei Kalendermonate vor Beginn des Mutterschutzes. Hinzu kommt auch ein Zuschlag für Sonderzahlungen, wie beispielsweise Urlaubs- und Weihnachtsgeld.<sup>1</sup>

Seit 1. September 2019 besteht nunmehr auch für alle unselbstständig erwerbstätige Väter in der Privatwirtschaft ein gesetzlicher Rechtsanspruch auf Freistellung von der Arbeitsleistung aus Anlass der Geburt ihres Kindes von einem Monat, auch Baby- bzw. Papamonat. Der Papamonat soll die gemeinsame Betreuung des Kindes in den ersten Lebenswochen, also zeitgleich zum absoluten Beschäftigungsverbot der Mutter, ermöglichen.

Beim Rechtsanspruch auf einen Papamonat handelt es sich um eine Dienstfreistellung von der Arbeit mit der Dauer von einem Monat. Durch die Freistellung verliert der Vater jedoch das Entgelt, was das Familieneinkommen reduziert. Als finanziellen Ausgleich sieht der Gesetzgeber den Familienzeitbonus in der Höhe von täglich 22,60 €, also ca 700 € für das Monat vor, welcher allerdings bei einem späteren Bezug von Kinderbetreuungsgeld des Vaters wieder abgezogen wird.<sup>2</sup> Die Statistik Austria fragte 2018 im Modul „Vereinbarkeit von Beruf und Familie“ die Inanspruchnahme des Papamonats ab, diese lag damals bei 3 % der Väter.<sup>3</sup>

Die aktuelle Regelung der finanziellen Ansprüche ist in mehrerlei Hinsicht unbefriedigend. Eine Änderung ist insbesondere aus den folgenden Gründen angezeigt:

- Anreizwirkung für Jungfamilien berücksichtigen. Das durchschnittliche Alter der Mutter zum Zeitpunkt der Geburt lag 2018 bei 31,0 Jahren, jenes der Väter dürfte ähnlich sein.<sup>4</sup> Der gemeinsame Kinderwunsch und große finanzielle Entscheidungen fallen nicht nur in dieselbe Lebensphase, sie hängen häufig zusammen. Folglich haben finanzielle Anreize für Jungfamilien einen großen Stellenwert bei der Entscheidungsfindung für ein Papamonat. Es ist zu erwarten, dass die Anreizwirkung bei einkommensschwachen Haushalten besonders stark ausgeprägt ist.

<sup>1</sup> [https://www.oesterreich.gv.at/themen/familie\\_und\\_partnerschaft/geburt/5/1/Seite.082100.html](https://www.oesterreich.gv.at/themen/familie_und_partnerschaft/geburt/5/1/Seite.082100.html)

<sup>2</sup> <https://www.arbeiterkammer.at/papamonat>

<sup>3</sup> Statistik Austria (2018): Vereinbarkeit von Beruf und Familie: Modul der Arbeitskräfteerhebung 2018.

<sup>4</sup> Die Statistik Austria führt keine Aufzeichnungen über das Alter des Vaters bei der Geburt seines ersten Kindes. [https://www.statistik.at/web\\_de/statistiken/menschen\\_und\\_gesellschaft/bevoelkerung/geborene/121081.html](https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bevoelkerung/geborene/121081.html)

- Wertschätzung der Vater-Kind-Beziehung stärken. Der Papamonat ermöglicht eine gemeinsame Betreuung nach der Geburt. Daher ist es nicht nachvollziehbar, weshalb während des Mutterschutzes der Entgeltentfall des Vaters ungleich dem Entgeltentfall der Mutter geregelt ist. Belastet doch beides das gemeinsame Familieneinkommen, das des Vaters sogar mehr als das der Mutter.<sup>5</sup>
- Papamonat als Startbaustein für Väterkarenz forcieren. Ein attraktiveres Papamonat steigert auch die Akzeptanz der Väterkarenz. Einerseits entschließen sich Väter, die aktiv an der Frühphase teilgenommen haben, leichter in der Folge Karenz bzw. Elternkarenz in Anspruch zu nehmen.<sup>6</sup> Andererseits führt eine intensivierete Nutzung des Papamonats auch zu einem generellen Anstieg der Akzeptanz in der Gesamtbevölkerung, unterstützt durch das Beziehungsnetz der betroffenen Familien.
- Weitere Schritte in Richtung Gleichstellung setzen. Die Förderung von Vätern ist ein wichtiger Beitrag zur Stärkung der subsidiären Einheit Familie bei gleichzeitigem Aufbrechen traditioneller Geschlechterrollen.

**Die AK Vollversammlung fordert den Gesetzgeber auf, die finanziellen Ansprüche bei der Freistellung anlässlich der Geburt eines Kindes gem § 1a VKG, auch Baby- bzw Papamonat, analog zum finanziellen Anspruch der Mutter auf Wochengeld nach § 162 ASVG zu regeln.**

**In Verbindung mit dieser Anhebung wird gefordert, dass im Falle einer späteren Väterkarenz der Familienzeitbonus vom Kinderbetreuungsgeld des Vaters nicht in Abzug gebracht wird.**

Für die Fraktion:

Graz, am 27. April 2022

(KR Günther Ruprecht)  
Fraktionsvorsitzender

<sup>5</sup> Gemessen am Median des Nettojahreseinkommen. 2020 betrug dies in der Altersgruppe 30 bis 39 Jahre für Männer 27.256 Euro und für Frauen 17.335 Euro.

[https://www.statistik.at/web\\_de/statistiken/menschen\\_und\\_gesellschaft/soziales/personen-einkommen/jaehrliche\\_personen\\_einkommen/index.html](https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/soziales/personen-einkommen/jaehrliche_personen_einkommen/index.html)

<sup>6</sup> <https://www.oegb.at/themen/arbeitsrecht/mutterschutz-und-karenz/neun-argumente-fuer-papamonat>

**ÖAAB-FCG-Fraktion**  
in der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark

**A N T R A G 8**  
an die 6. Vollversammlung am 05. Mai 2022



## **Fahrgemeinschaften unterstützen und Klimaziele erreichen**

Fahrgemeinschaften sind speziell für Pendler, denen es nicht oder nur sehr eingeschränkt möglich ist öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen, eine umweltfreundliche Alternative. Immer mehr Pendler und vor allem junge Menschen organisieren aus diesen Gründen Fahrgemeinschaften, um sowohl einen großen Beitrag zum Erreichen der Klimaziele zu leisten als auch um die Kosten für die tägliche Fahrt zur Arbeit aufzuteilen.

Das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie wird aufgefordert, eine Arbeitsgruppe zu installieren, die folgende Sachgebiete in diesem Zusammenhang behandelt:

- gewerberechtliche Themen
- steuerrechtliche Themen
- versicherungstechnische Themen

Darüber hinaus soll das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, moderne Formen von Fahrgemeinschaften untersuchen und allgemeine Förderungen sowie Förderungen von Vermittlungsplattformen für Fahrgemeinschaften implementieren.

**Die AK Vollversammlung fordert die zuständige Bundesministerin Leonore Gewessler, BA auf, Fahrgemeinschaften mittels einer praktikablen Lösung zu unterstützen, um dadurch auch einen Beitrag zum Erreichen der Klimaziele leisten zu können.**

Für die Fraktion:

Graz, am 27. April 2022

(KR Günther Ruprecht)  
Fraktionsvorsitzender

**ÖAAB-FCG-Fraktion**  
in der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark

**A N T R A G 9**  
an die 6. Vollversammlung am 05. Mai 2022



## **Ausbildungsoffensive für Medizinisch-technische Dienste (MTD)**

Der Fachkräftemangel im Bereich Gesundheit und Pflege ist zwischenzeitig an einem Punkt angelangt, welcher bereits im Hinblick auf die flächendeckende Versorgung der Bevölkerung seine Auswirkungen zeigt.

Auch im Bereich der Medizinisch-Technischen Dienste [MTD] wird das Gesundheitswesen vor die Herausforderung gestellt, die notwendigen Ausbildungsplätze zu schaffen, um der Nachfrage und dem Bedarf gerecht zu werden.

Eine alarmierende Berechnung der Betriebsräte des LKH Hochsteiermark - Standorte Bruck, Leoben und Mürzzuschlag, welche kürzlich veröffentlicht wurde, zeigt auf, dass allein an diesen 3 Krankenhäusern schon jetzt 20 Personen fehlen und künftig mehr als 50% der offenen Dienstposten nicht mehr besetzt werden können. Dies bereits unter Einrechnung jener zu erwartenden Absolventen, die derzeit an der Fachhochschule Joanneum in Ausbildung stehen.

Konkret handelt es sich bei dieser Berufsgruppe um Physiotherapeuten, Radiologie-Technologen, Ergotherapeuten, Logopäden, Orthoptisten, Diätologen und Biomedizinische Analytiker. Insgesamt sind im Jahr 2022 in der Steiermark nur 140 Ausbildungsplätze bei der FH-Joanneum verfügbar; jedoch entspricht dies bei Weitem nicht der Anzahl der benötigten Fachkräfte in diesem Bereich.

So wie es im Moment die Bestrebungen gibt, den Mangel an Pflegekräften offensiv zu begegnen, z.B. sollen auch in Landwirtschaftsschulen ergänzend Ausbildungsplätze für Pflegefachassistenz und andere Pflege-Ausbildungen geschaffen werden, müssen auch alle Möglichkeiten genutzt werden, weitere Ausbildungsplätze für diese zentrale Berufsgruppe der Medizintechnischen Dienste zu schaffen.

**Die AK Vollversammlung fordert den zuständigen Bundesminister wie auch die zuständige Landesrätin auf, eine wirksame Ausbildungsoffensive für Medizinisch-technische Dienste (MTD) zu starten. Die bestehenden Ausbildungsplätze in Graz sind zeitnahe auszubauen und aufzustocken. Konkret für die Obersteiermark wird gefordert, dass am neuen FH-Joanneum-Standort in Kapfenberg, neben dem Lehrgang für „Gesundheits- und Krankenpflege“, auch ein Lehrgang für die Gesundheitsberufe Physiotherapie und Radiotechnologie eingerichtet wird. In weiterer Folge sollen diese erweiterten Plätze von Graz in die Obersteiermark am neu entstehenden Standort der FH-Joanneum bis 2025 angesiedelt werden.**

Für die Fraktion:

Graz, am 27. April 2022

(KR Günther Ruprecht)  
Fraktionsvorsitzender

**ÖAAB-FCG-Fraktion**  
in der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark

**D R I N G L I C H K E I T S A N T R A G 1**  
an die 6. Vollversammlung am 05. Mai 2022



## **Leistungsausschüsse in der Sozialversicherung wieder einsetzen!**

Mit 1.1.2020 wurde mit dem Sozialversicherungs-Organisationsgesetz (SV-OG) die Zusammenführung der bisherigen Sozialversicherungsträger auf fünf Sozialversicherungsträger unter einem Dachverband anstelle eines Hauptverbandes beschlossen und die Selbstverwaltung strukturell umgestellt.

Eine der Änderungen in der Struktur war die Abschaffung der Leistungsausschüsse, welche in den Landesstellen der Sozialversicherungen angesiedelt waren. Nunmehr wird die Funktion der Leistungsausschüsse von der jeweiligen Einrichtung ohne die Selbstverwaltung vom Büro durch den jeweiligen Referenten erledigt.

Im Leistungsausschuss, beispielsweise in der Pensionsversicherung (PV), hatten Vertreter\*innen der Arbeitnehmer\*innen wie auch die Arbeitgeber\*innenvertretung die Möglichkeit, in jedem individuellen Einzelfall über Invaliditätspensionen, Berufsunfähigkeitspensionen, Schwerarbeiter\*innenpensionen, Reha-Gelder, Pflegegelder, etc. mitzuentcheiden und zu gestalten. Nach der Strukturreform ohne Leistungsausschüsse, wird in der PV nunmehr nur die ärztliche Entscheidung vorgelegt. Mitarbeiter\*innen der PV entscheiden dann über die Ablehnung oder Zuerkennung einer Pension. Wie sich zeigt bleibt der Mensch und der individuelle Bezug auf den konkreten Arbeitsplatz immer öfter auf der Strecke. Diese und andere Situationen führen nun vermehrt zu Klagen.

Gerade das Fachwissen als Arbeitnehmervertreter\*innen im beruflichen Bereich hat in der Vergangenheit der PV viele Klagen erspart. Oft entscheidet jetzt eine Excel-Tabelle über die Anerkennung von Schwerarbeit: Verbraucht ein\*e Arbeitnehmer\*in laut standardisierter Tabelle 1.950 „Arbeitskalorien“ statt 2.000 Arbeitskalorien, wird Schwerarbeit abgelehnt.

Auch in den anderen Sozialversicherungen, wie der AUVA, fehlt die Selbstverwaltung. Das System, das zwischen der Leistungsabteilung der AUVA (die die Erhebungen eines Arbeitsunfalles durchführt), dem medizinischen Dienst (der über die medizinischen Einschränkungen der verunfallten Person befindet) und der Selbstverwaltung (die die berufsbezogenen und privaten Auswirkungen abschätzt) war in der Vergangenheit ein Garant, um den Versicherten die höchstmögliche Qualität bieten zu können.

In allen Einrichtungen Sozialversicherungen, zeigt sich das die Praxiskennntnis der Mitglieder in der Selbstverwaltung, im Sinne der Sozialversicherten weiter notwendig ist. Dazu kommt, dass sich durch die im ASVG verpflichtend vorgeschrieben Schulungen auch der Ausbildungsstand der Funktionär\*innen in der Selbstverwaltung erheblich verbessert hat.

Nach dem auch nach der Sozialversicherungs-Strukturreform die Landesstellenausschüsse in den Bundesländern beibehalten wurden, kann diesen



Gremien mit wenig Aufwand die Entscheidungskompetenz über die den Ausschüssen vorbehaltenen Leistungen wieder übertragen werden. Mit dieser Maßnahme wird die Versichertennähe der Sozialversicherung gestärkt.

**Die AK Vollversammlung fordert den Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz auf, die vor der SV Strukturreform tätigen Leistungsausschüsse in der jeweiligen Sozialversicherung künftig wieder einzusetzen.**

Für die Fraktion:

Graz, am 5. Mai 2022

(KR Günther Ruprecht)  
Fraktionsvorsitzender